

Stellungnahme zur Anhörung der SPD-Landtagsfraktion am 22.09.2009
zum Thema „Kopftuchverbot an Schulen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne sind wir der Einladung hierher gefolgt, um unsere Position zum Thema
„Kopftuchverbot an Schulen“ vorzustellen.

Die Landesvertretung der Schülerinnen und Schüler Rheinland-Pfalz vertritt schon seit geraumer Zeit die Position einer starken Trennung von Kirche und Staat, so wie es diese in der Bundesrepublik geben sollte, die in der Schule faktisch aber nicht stattfindet. Das *System* Schule ist für uns nicht der Platz, an dem Kreuze hängen sollten oder ein Gottesdienst gefeiert werden sollte. Dies alles steht für uns außer Frage, bei der Erörterung eines Verbots des Kopftuchtragens in der Schule.

Hier aber haben wir es nicht mit einem *System* Schule zu tun, sondern, und das möchte ich ausdrücklich sagen: mit Menschen.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“, Artikel 1 Absatz 1 GG.

„(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.“

„(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“

Artikel 4, Absatz 1 und 2 GG.

Hieraus ergeht für uns, dass es jeder Person, egal welchen Glaubens, gestattet sein muss, die eigene Religion auszuüben. Und wenn dazu nun mal ein Kopftuch gehört, dann ist dies eben so. Es muss gestattet sein, Symbole dieses Glaubens benutzen zu dürfen. Sei es das Kopftuch, oder - und darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen - ein Kreuz.

Möchte man ein Kopftuchverbot positiv rechtfertigen, kann man argumentieren, die Neutralität der Staatsperson Lehrerin wahren zu wollen, Schülerinnen und Schüler vor Einflüssen zu schützen. Eine näher liegende Sichtweise ist aber die, dass durch ein Kopftuchverbot die Angst mancher zum Ausdruck gebracht wird, ein so genanntes „christliches Leitbild“ unserer Gesellschaft würde verloren gehen.

Aber ich kann beruhigen, durch ein Kopftuch wird so etwas nicht geschehen. Probleme der Integrationspolitik, zu lösende Fragen, die es in Deutschland gibt, sind durch Verbote und Beschränkungen einzelner Religionen nicht zu lösen. Vor allem für solch ein facettenreiches Feld, wie die Schule es ist, muss dies gelten.

Ich möchte sie bitten, das Kopftuch als Chance zu sehen. Als Chance zum Dialog innerhalb der Schule, als Ausdrucksmittel einer guten Integrationspolitik, als Mittel der Verständigung. Ich sehe es als positiv an, wenn Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben darüber nachzudenken, was ein Kopftuch aussagt, wenn sie die Möglichkeit haben, mit der betreffenden Lehrerin hierüber zu sprechen, Fragen zu stellen. Diese Chance zum Austausch sollte nicht verwehrt bleiben.

Auch möchte ich sagen, dass uns der Aspekt der Unterdrückung der Frau in Verbindung mit dem Symbol Kopftuch bewusst ist. Das Verbot schafft jedoch unserer Meinung nach nicht das Problem ab, sondern nur ein Zeichen dafür. Hier wäre es sinnvoller, gerade die Chance des Zeichens zu nutzen und die Möglichkeit des dadurch entstehenden Dialogs aufzugreifen. Verbote, meine Damen und Herren, bringen hier niemanden weiter.

Letztendlich ist ein Kopftuchverbot für Lehrerinnen für uns nicht hinnehmbar. Der Wunsch danach zeigt, dass Integrationspolitik noch einen langen Weg vor sich hat. Wir möchten noch mal darauf hinweisen, dass Vielfalt Chancen bietet, und diese Vielfalt nicht vergrault werden darf; dass natürlich das System Schule in Darstellung und Angebot Neutralität wahren muss; dass Lehrerinnen aber Menschen sind, die unterschiedlich und frei sind, muss jedoch herausgestellt werden. Dies sollte nicht eingeschränkt werden.

Ich bedanke mich herzlich für ihre Aufmerksamkeit und stehe nun noch für Nachfragen zur Verfügung.

Julian Knop

Außenreferent der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz